
Protokoll zur artenschutzfachlichen Kontrolle von Gehölzen

Vorhaben: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg
(LK Ludwigslust-Parchim [MV] und LK Prignitz [Bbg.]

Auftraggeber: 50Hertz Transmission GmbH

Anlass: Vermeidung naturschutzrechtlicher Verbotstatbestände.
hier: Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) und Vögel (Aves)

Bearbeiter: Büro MYOTIS, Halle (Saale)
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann (Projektleitung)
Dipl.-Biol. Matthias Schulte (Erfassung)

Datum: 05.01.2023

Rechtsgrundlage

Artenschutzbestimmungen (v. a. Schutz aller heimischen Fledermaus- und Vogelarten als besonders und/ oder streng geschützte Tierarten nach § 7 Abs. 2 Nm. 13 und 14 BNatSchG, in Verbindung mit Art. 1/ Anh. I der Richtlinie 2009/147/EG, VSRL) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 BNatSchG.

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362, ber. S. 1436).

FFH-RL Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), Abl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7; zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. 363, S. 368).

VSRL Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) (ABI EU L 20/7) [Kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979].

Veranlassung

Die 50Hertz Transmission GmbH plant den Ersatzneubau der Stromleitungstrasse zwischen den Umspannwerken Parchim Süd (Landkreis Ludwigslust; Land Mecklenburg-Vorpommern) und Perleberg (Landkreis Prignitz; Land Brandenburg). In diesem Zusammenhang wurden bereits umfangreiche faunistische Erfassungen u. a. als Grundlage für die fachlichen Bewertungen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) sowie des Artenschutzbeitrages (ASB) durchgeführt.

Basierend auf den Ergebnissen der Verfahrensbeteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Besatzkontrollen gefordert. Diese beziehen sich auf Gehölze in bestimmten Planungsbereichen des im Bundesland Brandenburg befindlichen Abschnittes. Mit der Realisierung wurde das Büro MYOTIS aus Halle (Saale) beauftragt.

Zielstellung

Zur Abwendung von vermeidbaren Beeinträchtigungen (hier v. a. Zugriffsverbot Tötung bzw. Verletzung) geschützter Tierarten sollte eine Untersuchung vom Vorhaben betroffener Gehölze in drei verschiedenen Bereichen erfolgen. Ziel war die Kontrolle potenziell für eine Besiedlung durch Fledermäuse und Vögel geeigneter Strukturen auf Realnutzung. D. h. es waren alle vorhandenen Potenziale auf direkte oder indirekte Vorkommenshinweise von Spezies der beiden Artengruppen zu untersuchen.

Die in die Untersuchungen einbezogenen Gehölze bzw. Gehölzbereiche sind in den nachstehenden Abbildungen dargestellt. Es handelt sich dabei vorrangig um Kopfweiden sowie Eichen.

Methodik

Die Kontrolle der relevanten Gehölze erfolgte am 05.01.2023. Während der Begutachtung wurden alle potenziell besiedelbaren Strukturen (Höhlungen, Spalten, Ausfaltungen, Risse) mittels eines Handscheinwerfers nach direkten Nachweisen (Individuen von Fledermäusen) und indirekten Hinweisen auf Vorkommen von Fledermäusen oder Vögeln (Kot, Fraßreste, Altnester) abgesucht, wobei neben entsprechender Beleuchtung auch ein Endoskop zum Einsatz kam. Vorkommen anderer geschützter Arten wurden zusätzlich dokumentiert. Für vom Boden aus nicht einsehbare Bereiche wurden Leiter oder Seilklettertechnik eingesetzt, sodass im Ergebnis eine vollständige Kontrolle aller Strukturen möglich war.

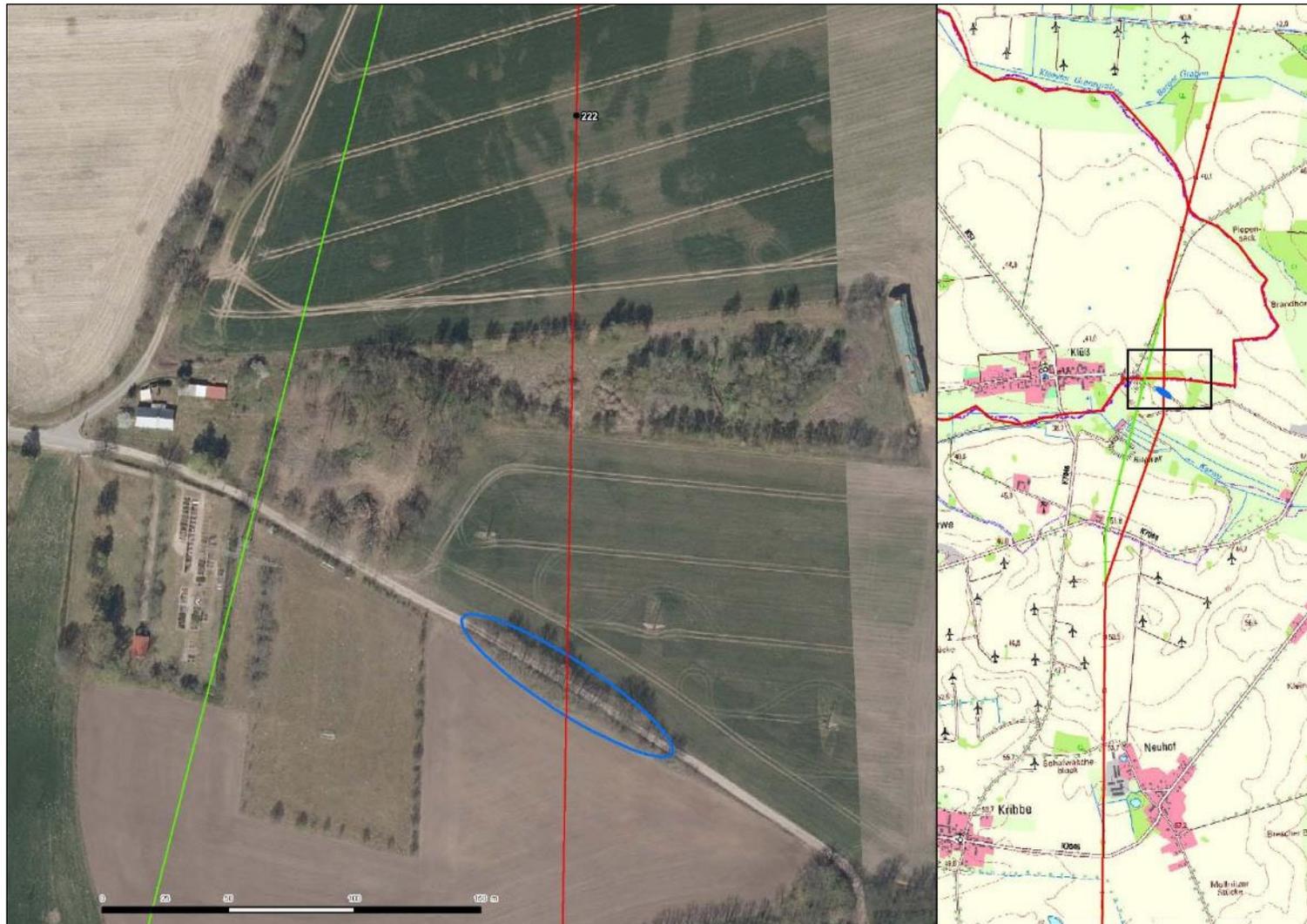


Abb. 1: Lage des Bereiches 3 zwischen den Maststandorten 222 und 223.



Abb. 2: Lage der Gehölzbereiche 17 und 18.



Abb. 3: Lage des Gehölzes Nr. 20 im Nahbereich vom Maststandort 262.

Ergebnisse

Ein Besatz sowie eine aktuelle bzw. zurückliegende Nutzung der untersuchten Gehölze durch Fledermäuse oder in (Halb-)Höhlen brütende Vogelarten konnte nicht festgestellt werden. Die vorhandenen Strukturen sind für eine Besiedlung nicht geeignet, da sie keine ausreichende Tiefe besitzen bzw. zu offen und bewettert sind.

Als Nebenbeobachtung wurde in einer Kopfweide der Fläche 17 Kot xylo-detricoler Großkäferarten vorgefunden. Die Nachkontrolle aufgefundenen Mulms ergab keine Nachweise von Chitinteilen. Auch bei den anderen Kopfweiden in den Flächen 17 und 18, die einen vergleichbaren Habitus und ähnliches Alter aufweisen, kann ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden – hier könnten aufgrund der o. g. Offenheit der Strukturen vorhandene Kotpillen bereits stark verwittert gewesen sein.

Die nachstehende Tabelle stellt die Ergebnisse zusammenfassend dar.

Tab. 1: Ergebnisse der artenschutzfachlichen Gehölzkontrollen 2023.

o.B. – ohne Befund.

Gehölz (-bereich)	Baumart	Hinweise	Nachweise		Beifund
			Fledermäuse	Brutvögel	Xylodetricole Großkäfer
B3	<i>Populus spec.</i>	(Flächenaufnahme) Strukturen nach oben offen	o.B.	o.B.	o.B.
B17	<i>Quercus robur</i>	(2 Gehölze)	o.B.	o.B.	o.B.
	<i>Salix spec.</i>	Strukturen nach oben offen	o.B.	o.B.	Kot
	<i>Salix spec.</i>	Strukturen nach oben offen	o.B.	o.B.	(Verdacht)
B18	<i>Salix spec.</i>	Strukturen nach oben offen	o.B.	o.B.	(Verdacht)
	<i>Quercus robur</i>	-	o.B.	o.B.	o.B.
	<i>Salix spec.</i>	Strukturen nach oben offen	o.B.	o.B.	(Verdacht)
	<i>Quercus robur</i>	-	o.B.	o.B.	o.B.
	<i>Quercus robur</i>	-	o.B.	o.B.	o.B.
	<i>Quercus robur</i>	-	o.B.	o.B.	o.B.
	<i>Salix spec.</i>	Strukturen nach oben offen	o.B.	o.B.	(Verdacht)
B20	<i>Quercus spec.</i>	(1 Altgehölz sowie 4 Jungbäume im Nahbereich)	o.B.	o.B.	o.B.

Fazit

Eine Betroffenheit von Fledermäusen und/ oder in (Halb-)Höhlen brütenden Vogelarten ist im Zusammenhang mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme an der Trasse Parchim Süd – Perleberg nicht gegeben.

Da die aktuell untersuchten Kopfbäume vorhabenbedingt nicht gefällt werden, sondern hier ausschließlich ein Rückschnitt erfolgt, bestehen auch keine verbotstatbeständlichen Betroffenheiten für xylophagische Großkäferarten.

Aus gutachterlicher Sicht stehen der Vorhabenumsetzung keine artenschutzrechtlichen Belange entgegen.

Aufgestellt: Halle (Saale), den 09.01.2023

Burkhard Lehmann

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 122 76 78-0

Fax: 0345/ 122 76 78-30

E-Mail: info@myotis-halle.de

Fotodokumentation



Abb. 4:

Bereich 3

Populus spec.

ohne Hinweise auf Vorkommen
geschützter Arten



Abb. 5:

Bereich 3

Populus spec.

Struktur ohne Besiedlungs-
potenzial für Fledermäuse oder
Vögel



Abb. 6:

Bereich 17

Kopfweide *Salix spec.*



Abb. 7:

Bereich 17

Kopfweide *Salix spec.* mit
Nachweis von Kot xylophagischer
Großkäfer



Abb. 8:

Bereich 17

Kopfweide *Salix spec.*

ohne Besiedlungspotenzial für
Fledermäuse oder Vögel



Abb. 9:

Bereich 17

Kopfweide *Salix spec.*

ohne Besiedlungspotenzial für
Fledermäuse oder Vögel



Abb. 10:

Bereich 18

Kopfweide *Salix spec.*

ohne Besiedlungspotenzial für
Fledermäuse oder Vögel



Abb. 11:

Bereich 18

Kopfweide *Salix spec.*

ohne Besiedlungspotenzial für
Fledermäuse oder Vögel



Abb. 12:

Bereich 18

Kopfweide *Salix spec.*

ohne Besiedlungspotenzial für
Fledermäuse oder Vögel



Abb. 13:

Bereich 18

Kopfweide *Salix spec.*

ohne Besiedlungspotenzial für
Fledermäuse oder Vögel



Abb. 14:

Bereich 18

Quercus robur

ohne Besiedlungspotenzial für
Fledermäuse oder Vögel



Abb. 15:

Bereich 18

Quercus robur

ohne Besiedlungspotenzial für
Fledermäuse oder Vögel